

5. Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps

Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Angie Romero (FDP, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 26. Oktober 2020 KJS Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

KR-Nr. 390/2020; *reduzierte Debatte*

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wir fordern eine Ergänzung des Polizeiorganisationsgesetzes im Paragraph 4. Das Verlangen des Schweizer Bürgerrechts bei Stellen, bei denen unmittelbar oder mittelbar hoheitliche Befugnisse ausgeführt werden, ist Grundvoraussetzung für eine Ausübung der Staatsgewalt. Dies soll für alle Polizisten im Kanton gelten, gewisse Minimalanforderungen müssen erfüllt sein. Keinen Sinn macht zum Beispiel, dies nur von der Kantonspolizei zu fordern. Dann wären zum Beispiel Verschiebungen innerhalb der Polizei nicht möglich. Für die Grenzwaiche, für Auslandseinsätze, für das Begleiten von Flügen braucht es ebenfalls das Schweizer Bürgerrecht. Ausländer können sich um das Schweizer Bürgerrecht bemühen. Es geht hier auch um die Identifikation mit der Schweiz. Es müssen schliesslich auch Schweizer Gesetze vollzogen werden. Polizisten ohne Wahl- und Stimmrecht können über Gesetze, die sie vollziehen müssen, nicht mitbestimmen. Dies ist genau der relevante Punkt. Unser Anliegen ist sehr überparteilich aufgestellt. Auch der Polizeikommandant Blumer (*Daniel Blumer, Kommandant Stadtpolizei Zürich*) und Mario Fehr (*Regierungsrat*) teilen unsere Ansicht. Es gibt genug Bewerber mit Schweizer Bürgerrecht. Die Emigrationsbevölkerung ist genau abgebildet auch durch Schweizer mit Migrationshintergrund. Unser Anliegen ist im Moment sehr aktuell. Wir wollen keine Verwässerung, denn in der Stadt Zürich will Frau Rykart (*Stadträtin Karin Rykart, Sicherheitsvorsteherin*) zukünftig Personen zur Polizeiausbildung zulassen, die sich noch im Einbürgerungsverfahren befinden. Wir wollen hier aber eine Rechtssicherheit und Klarheit, auch was die Polizeischule anbelangt, und zwar keine Schlupfwege durch die Hintertür, sondern klare Zulassungsbedingungen. Diese müssen geregelt sein.

Danke für die Unterstützung unserer PI. Wir werden in der Kommission, KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), diese Anpassungen – auch was die Polizeischule angeht – vornehmen. Besten Dank.

Beatrix Stüssi Niederhasli (SP, Niederhasli): Die PI geht davon aus, dass sich die Bevölkerung bereits heute durch die zahlreichen Polizistinnen und Polizisten mit Schweizer Bürgerrecht und Migrationshintergrund in den Zürcher Polizeikorps widerspiegelt. Das Kompetenzzentrum für Menschenrechte in Bern kam 2017 hingegen klar zum Schluss, dass sich die Heterogenität der Bevölkerung gerade bei der Stadtpolizei Zürich nur teilweise abbilde, weil gerade Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund noch immer untervertreten seien. Die Qualifikation von angehenden Polizistinnen und Polizisten ist sicher richtigerweise an

höchste Auflagen und Anforderungen gebunden. Aber, welche Qualitätssteigerung eine Einbürgerung der Aspirantinnen und Aspiranten auf die Polizeiarbeiten haben könnte, verschliesst sich uns und ist nicht nachvollziehbar. Wir sind sicher, dass auch in diesem Bereich gemischte Teams besser funktionieren, aber auch interkulturelle Kompetenzen immer wichtiger werden und sich positiv auf die Polizeiarbeit auswirken würden. Von den Initianten wird gesagt, dass bei Aspirantinnen und Aspiranten, welche sich nicht aktiv um die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts bemühen würden, ein fehlender Wille, mangelnde Identifikation oder gar Bequemlichkeit vorhanden seien. Das ist eine ungerechtfertigte Unterstellung. Dies gerade von der Seite, die das Einbürgerungsverfahren immer wieder mit unsäglichem Hürden und Stolpersteinen belegen wollen. Die Stadtpolizei Zürich hat nun den richtigen Weg eingeschlagen, der keinen Falls topediert und dadurch gestoppt werden darf.

Deshalb bitte ich Sie, es der SP gleichzutun und die PI abzulehnen.

Angie Romero (FDP, Zürich): Sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene wurden in der Vergangenheit Vorstösse eingereicht, um Personen mit Niederlassungsbewilligung C zur Polizeiausbildung beziehungsweise zum Polizeiberuf zuzulassen. Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wollen wir solchen Bestrebungen eine Abfuhr erteilen.

Polizeiangehörige dürfen im Namen des Staates unter anderem Verhaftungen vornehmen und eine Waffe tragen. Ihnen ist es erlaubt, unter bestimmten Voraussetzungen als Vertreter des Staates Zwang auszuüben. Deshalb ist es unerlässlich, dass sie mit den hiesigen Verhältnissen, mit unserer Rechtsordnung und unserem Rechtssystem sowie unserer Mentalität und Sprache vertraut sind. Ausländerinnen und Ausländer, die diese hohen Anforderungen erfüllen, bringen in der Regel auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mit. Wollen sie den Polizeiberuf ausüben, können sie die schweizerische Staatsangehörigkeit erlangen und dies tun. Kommt für sie eine Einbürgerung nicht in Frage, sehe ich nicht ein, weshalb ihnen die Tätigkeit als Polizist oder Polizistin dennoch ermöglicht werden soll. Jemand, der für und im Namen eines Staates handeln will, sollte doch diesem Staat auch angehören wollen. Deshalb soll im Kanton Zürich das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für sämtliche Polizeiangehörige festgeschrieben werden. Für einheitliche Mindestanforderungen innerhalb des Kantons sprechen auch andere Gründe. So kann zum Beispiel sichergestellt werden, dass alle Polizeiangehörigen sämtliche Tätigkeiten übernehmen können und ein Personalwechsel von einem Korps zum anderen möglich ist.

Die FDP wird diese parlamentarische Initiative selbstverständlich vorläufig unterstützen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ob Angehörige der Polizei über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen, hat den Zürcher Kantonsrat in den letzten Jahren schon mehrfach beschäftigt – ich habe gehört, seit 20 Jahren – letztmals im März 2020. Laura Huonker, die zwischenzeitlich aus dem Rat ausgetreten ist, und ich

haben in einem Postulat (*KR-Nr. 315/2019*) verlangt, Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung als Aspirantinnen und Aspiranten für das Polizeikorps zuzulassen. Das Postulat wurde am 9. März 2020 vom Kantonsrat mit 87 Nein zu 74 Ja abgelehnt.

Sowohl in der Stadt Zürich als auch in Winterthur sind ähnliche Vorstösse hängig. Sie zielen darauf ab, die Polizeikarriere in den städtischen Korps auch ohne Schweizer Bürgerrecht zu ermöglichen. In Basel-Stadt beispielsweise ist der Polizeidienst ohne Schweizer Pass seit 1997 möglich. Menschen trotz Eignung vom Polizeiberuf auszuschliessen, einzig deshalb, weil ihnen das Schweizer Bürgerrecht fehlt, ist nicht zeitgemäss. Ich zitiere – wie schon vor einem Jahr – aus einer Anfrage des heutigen Sicherheitsdirektors vom 12. Juli 1999. Er schrieb: «Es ist heute nicht mehr einzusehen, weshalb das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung für den Polizeiberuf sein muss. Die Treue zum Staat hängt nicht vom Schweizer Pass ab.» Also heute, 22 Jahre später, ist das erst recht nicht einzusehen. Ein Viertel der ausländischen Wohnbevölkerung ist in der Schweiz geboren. Rund die Hälfte ist im Ausland geboren, lebt aber seit zehn oder mehr Jahren in der Schweiz. Vielfalt charakterisiert die Zürcher Bevölkerung. Warum soll sich diese Vielfalt nicht auch bei der Polizei widerspiegeln?

Was ist das Motiv, das dieser parlamentarischen Initiative zugrunde liegt? Es geht einfach darum, die Städte Zürich und Winterthur an die Kandare zu nehmen. Warum aber sollen diese beiden Städte daran gehindert werden, Ausländerinnen und Ausländer in ihre kommunalen Polizeikorps aufzunehmen, wenn sie das unbedingt möchten? Jene Kantone, in welchen das möglich ist, haben gute Erfahrungen gemacht. Die Grünliberalen unterstützen die parlamentarische Initiative deshalb nicht.

Unschön ist allerdings schon, dass der Stadtrat Zürich gerade jetzt vorgeprescht ist. Vor zwei Wochen hat er mitgeteilt, dass er Ausländerinnen und Ausländer in die Polizeischule aufnehmen will, und dies eben im Wissen, dass im Kantonsrat ein Vorstoss hängig ist, der diese Pläne verunmöglichen würde. Es macht wenig Sinn, Ausländer und Ausländerin in der Stadt in die Polizeischule aufzunehmen, wenn damit zu rechnen ist, dass die Ausbildung mittendrin abgebrochen werden muss.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Fünf Kantone haben bereits langjährige Erfahrung mit Menschen mit C-Bewilligung im Polizeikorps. Dies sind Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Jura und das ländliche Schwyz. Und in keinem dieser Kantone zeigt sich eine negative Auswirkung. Warum auch? Die Herkunft, der Pass per se, ist ja keine menschliche Qualität, die sich niederschlägt. Aus dem Pass selber resultiert keine gute Eigenschaft. Die Eigenschaften erwerben Menschen im Verlauf des Lebens durch biologische, kulturelle, gesellschaftliche Prägungen et cetera. Und Ausbildungen schulen diese Eigenschaften weiter. Und die Ausbildung zum Polizisten oder zur Polizistin schult einem darin, was bei der Ausführung dieser äusserst anspruchsvollen Aufgabe notwendig ist. Wer sich für den Polizeidienst eignet, wird selektioniert. Die Zulassung zur Polizeiausbildung stellt bereits und zu Recht hohe Hürden: eine abgeschlossene Berufsausbildung, einwandfreier

Leumund, landessprachliche Kompetenzen et cetera, et cetera und stellen die Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten sicher. Polizeiangehörige, die ausländische Sprachen beherrschen und mit der Mentalität anderer Länder vertraut sind, erweisen dem Korps bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wertvolle Dienst.

In Basel wird von der Kantonspolizei explizit hervorgehoben, dass die Mehrsprachigkeit von Menschen mit einer C-Bewilligung im Polizeialltag ein Vorteil ist. Es funktioniert seit mehr als 20 Jahren so gut, dass sie mit Plakat-Kampagnen damit werben. In der Stadt Winterthur sind rund ein Viertel und in Zürich etwa 32 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner vom Polizeiberuf aufgeschlossen. Viele davon sind hier aufgewachsen und/oder leben bereits etliche Jahre hier. Die fehlende Schweizer Staatsbürgerschaft darf weder mit mangelnder Integration, fehlender Vertrautheit mit unseren Institutionen und Verhältnissen noch mit mangelndem Bekenntnis zu unseren Grundwerten gleichgesetzt werden. Aus integrierender Sicht ist eine weitgefaste Teilhabe der ausländischen Bevölkerung sicher erwünscht. Und in Anbetracht des ausgetrockneten Arbeitsmarktes und der sich verschärfenden Fachkräftemangel fragt sich, inwieweit von vornherein auf die Talente und auf die Kompetenzen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verzichtet werden soll.

Zur Beruhigung der Initiantin: Die 20 Jahre Erfahrung der Polizei des Kanton Basel-Stadt zeigt, 25 vereidigte Polizistinnen und Polizisten mit einer C-Bewilligung bei insgesamt 712 Mitarbeitenden; das entspricht gerade mal 3 Prozent. Diese Zahl ist über die Jahre ziemlich konstant geblieben. Die Schweiz wird die Schweiz bleiben, auch mit dieser Änderung aber auch, wenn sie nicht vollzogen wird. Die Initiantin und die Initianten argumentieren auch mit der hoheitlichen Aufgabe, welche verpflichtet, dass nur Schweizer und Schweizerinnen diese ausführen dürfen. Hier möchte ich zu bedenken geben, dass es noch viele andere hoheitliche Aufgaben gibt, die nicht berücksichtigt werden. Um nur einige aufzuzählen: die Steuererhebung, die Bauaufsicht, die Denkmalpflege, die Mitarbeit an den Gerichten und in Gefängnissen. Ich zähle nicht weiter auf, sonst bringe ich Sie noch auf dumme Gedanken.

Bereits im Jahr 2009 hat der oberste Polizist, Beat Hänseler, Luzerner Polizeikommandant und Präsident der Schweizer Polizeikommandantenkonferenz, sich dafür ausgesprochen, Menschen mit einer C-Bewilligung zum Polizeidienst zuzulassen. Ich nehme einmal an, Sie anerkennen die Sachkompetenz von Beat Hänseler. Darum soll es gehen in der Ausbildung und Rekrutierung von neuen Polizistinnen und Polizisten: um Sachkompetenzen, um Qualifikationen, die sie während ihrer Ausbildung erwerben. Die Farbe des Passes ist nun mal keine Qualifikation. Wir haben eine vielfältige Gesellschaft und wir wollen auch bei der Polizei Vielfalt, statt Einfalt.

Wir Grünen lehnen die PI ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Was bei der Kantonspolizei schon geregelt ist, nämlich, dass man Schweizer Bürger sein muss, um Polizist zu werden, soll nun im Polizeiorganisationsgesetz aufgenommen werden. Also eine logische Folge

damit sich auch einheitliche Voraussetzungen zwischen den verschiedenen Polizeien im Kanton ergeben. Dass das Gewaltmonopol und somit die präventive, repressive und intervenierende Durchsetzung von Gesetzen von Polizisten, welche eine Schweizer Bürgerschaft innehaben, ausgeführt werden soll, ist nachvollziehbar. Denn die Ausführung von polizeilichen Anordnungen und Zwangsmassnahmen durch Schweizer Staatsangehörige wird von der Bevölkerung akzeptiert. Die Aufnahmebedingungen ins Korps, wie sie in der Kantonspolizeiverordnung aufgelistet sind, wie zum Beispiel ein guter Leumund oder Vertrautheit mit den hiesigen Gebräuchen, sind ja genau diese Anforderungen, die es benötigt um den Schweizer Pass zu erlangen. Bürger, welche sich dahingehend nicht integrieren möchten, sind dann vielleicht für andere Berufe eher geeignet. Selbstverständlich unterstützt Die Mitte diese PI.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Im Kanton Zürich gibt es verschiedene Polizeiformationen. Das grösste Korps bildet die Kantonspolizei mit rund 3000 Mitarbeitenden; sie sind für polizeiliche Aufgaben im ganzen Kantonsgebiet zuständig. Einzelne Gemeinden können für ihr Gemeindegebiet eigene Formationen bilden, und die zwei grössten Gemeinden Zürich und Winterthur haben je ein eigenes Polizeikorps. All diese Polizistinnen und Polizisten werden gemeinsam am gleichen Ort ausgebildet, an der Zürcher Polizeischule, ZHPS. Jedes Korps sucht sich seine Aspiranten selber aus, legt die Kriterien selber fest und kann dann die Aspiranten entsprechend an die ZHPS schicken. Es macht aber durchaus Sinn, dass die entscheidenden Kriterien, die sind heute in drei verschiedenen Verordnungen beziehungsweise Gesetze, geregelt, dass diese Zulassungsbedingungen einheitlich sind. Eigentlich war es bisher eine Selbstverständlichkeit, dass Angehörige der Polizeikorps im Kanton Zürich das Schweizer Bürgerrecht haben müssen. Sowohl auf Stufe Kanton wie auch auf Stufe der Städte Zürich und Winterthur haben Legislativen in ihren Personalerlassen bisher verlangt, dass das so sein muss. Polizisten üben das Gewaltmonopol des Staates aus – wir haben es gehört. Der Kollege vorhin hat vergessen zu erwähnen, dass beispielsweise Richter oder Staatsanwälte eben genau das Schweizer Bürgerrecht haben müssen, und das aus gutem Grund. Es ist nicht einzusehen, weshalb man bei der Ausübung hoheitlicher Tätigkeit, insbesondere des Gewaltmonopols, nicht im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sein soll. Man kann es auch anders formulieren: Die Ausübung des Gewaltmonopols des Staates sollte nicht Bürgern anderer Staaten übertragen werden, ausser sie besitzen tatsächlich das Schweizer Bürgerrecht. Wer das Schweizer Recht nötigenfalls mit Gewalt durchsetzen muss, sollte zumindest so integriert sein und sich zu unserem Land und seiner Rechtsordnung bekennen, dass er bereit ist, unser Bürgerrecht anzunehmen. Bisher ist der Besitz des Schweizer Bürgerrechts für die Zulassung in Zürcher Polizeikorps und auch zur Ausbildung vorgeschrieben. Mit dieser PI stellen wir sicher, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Schon jetzt gehören allen Zürcher Korps Polizistinnen und Polizisten auch mit Migrationshintergrund aus diversen Kulturkreisen an. Es ist deshalb nicht nötig

und würde die Polizeikorps kaum bereichern, wenn auf das Schweizer Bürgerrecht für die Aufnahme ins Korps verzichtet würde. Vielmehr muss man sich fragen, weshalb jemand im Auftrag des Staates das Schweizer Recht nötigenfalls auch mit Gewalt durchsetzen kann, aber selber nicht Bürger dieses Staates ist. Das würde in unserer Bevölkerung niemand verstehen. Oder ganz einfach gesagt: Stellen Sie sich vor, ein Mitarbeiter, der bei Apple (*US-amerikanischer Technologiekonzern*) arbeitet, aber den ganzen Tag mit einem Windows-PC (*Produkt von Microsoft, US-amerikanischer Technologiekonzern*) herumlaufen würde, das könnte niemand verstehen.

Und noch zum Argument, man könnte doch wenigstens die Zulassung zur Schule genehmigen, solange das Einbürgerungsverfahren läuft: dieses Argument macht schlicht keinen Sinn. Die Ausbildung zum Polizisten oder Polizisten an der ZHPS dauert heute zwei Jahre; etwas nach dreiviertel Jahren intensiver Ausbildung in der Schule, erfolgt eine Zwischenvereidigung, danach gehen die Aspiranten für drei Monate in ein Praktikum und dort sind sie bereits als Polizisten eingesetzt, das heisst, sie haben die Uniform, sie sind erkennbar als Polizistin, als Polizisten, sie haben die Waffe dabei und sie werden eingesetzt wie normale Polizisten. Das heisst, sie haben Schaltdienst, sie werden konfrontiert mit häuslicher Gewalt, mit aussergewöhnlichen Todesfällen, sie machen Verkehrspatrouillen; sie sind Polizistinnen und Polizisten. Nach dem Praktikumsjahr erfolgt die Abschlussprüfung, und dann kommt die eigentliche Vereidigung und Aufnahme ins Korps. Wenn spätestens zu diesem Zeitpunkt der Einbürgerungsprozess nicht abgeschlossen wäre: Was machen Sie mit solchen Leuten? Sie haben sie ausgebildet und können sie nicht brauchen. Was machen Sie mit solchen Leuten, die einen negativen Einbürgerungsentscheid bekommen – aus welchem Grund auch immer? Sie können sie dann nicht anstellen.

Deshalb: Diese PI schafft Klarheit, sie schafft Klarheit für alle Korps und alle Bewerberinnen und Bewerber im Kanton Zürich. Deshalb wird sie die EVP auch vorläufig unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Wie wir bereits von Florian Heer gehört haben, fahren andere Kantone sehr gut mit der Lösung, dass Personen mit Niederlassung C als Polizisten und Polizistinnen angestellt werden. Und mich beschleicht hier das Gefühl, dass dies die grösste Angst der Initiantinnen und Initianten dieser PI ist: Sie müssten zur Kenntnis nehmen, dass etwas nicht so ist, wie es ihnen ihr rigides Weltbild vorgaukelt.

Nun ist die Stadt Zürich dem konservativer tickenden Kantonrat ja sogar noch entgegengekommen und hat die Umsetzung des gemeinderätlichen Postulats 2019/346, gegen das sich die PI eigentlich richtet, erheblich abgeschwächt: Die Polizeianwärterinnen und -anwärter müssen sich vor Ausbildungsende einbürgern lassen, damit sie als Polizistinnen oder Polizisten angestellt werden. Und es gibt einen Plan B für diejenigen, die das nicht rechtzeitig schaffen, zum Beispiel im Konsulatsdienst. Der Stadtrat von Zürich hat sich also in seiner Gemeindeautonomie selber beschnitten, damit dieses wichtige Diversity-Projekt einmal starten

kann und erste Erfahrungen gesammelt werden können. Ohne Experimente gibt es halt auch keinen Erkenntnisgewinn.

Das Kantonsparlament könnte hier nun also Grösse und Entgegenkommen zeigen. Schliesslich hat die Stadt Zürich eine Zentrumsfunktion über den Kanton hinaus und muss mit ganz anderen Problemen in einer anderen Grössendimension umgehen als der Rest des Kantons. Solche Entscheide der Stadt sollten daher wegen des Prinzips der Gemeindeautonomie respektiert werden und nicht in schöner Regelmässigkeit vom Kantonsrat übersteuert werden.

Die in der PI angeführten Argumente für die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes überzeugen die Alternative Liste nicht, zum Beispiel die enge Sichtweise bezüglich des Schweizer Bürgerrechts als Grundanforderung für die Ausübung der Staatsgewalt. Fünf Kantone – interessanterweise überwiegend Grenzkantone – beweisen bereits das Gegenteil und sind sehr zufrieden mit den Vorteilen im Umgang mit der Bevölkerung dank der besseren Diversity im Polizeikorps. Dasselbe gilt für die Furcht, dass Personen mit dem C-Ausweis die Minimalanforderungen für den Polizeiberuf nicht erfüllen könnten. Ein gutes Auswahlverfahren kann hier bestens Abhilfe schaffen. Auch alle anderen aufgeführten problematischen Aspekte liessen sich lösen, wenn denn der Wille vorhanden wäre.

Unschön am Postulat ist die negative Sichtweise gegenüber Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht bereits vor der Ausbildung einbürgern haben lassen. Von der SVP erstaunt das nicht weiter. Schade, haben weder die EVP noch die FDP hier einen Riegel geschoben, bevor sie die PI mitunterzeichnet haben. Es gibt nämlich valable Gründe, weshalb solche Aspirantinnen oder Aspiranten noch nicht eingebürgert sind. Sie haben alle damit zu tun, dass Migrantinnen und Migranten im Schweizer Alltag oft benachteiligt sind. Hier nun auf der billigen Welle der mangelnden Identifikation und der unterstellten Bequemlichkeit von Ausländerinnen und Ausländern zu surfen, ist eine Bewirtschaftung von ausländerfeindlichen Ressentiments.

Die Alternative Liste, AL, wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 390/2020 stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.